

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

07323006 Üveges

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Glaser*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Ermittelt die Lage für den Einbau der Verglasungskonstruktion;
- Fachgerechtes Lagern, Vorbereiten, Transportieren und Zuschneiden von Verglasungsmaterialien;
- Berechnet die Menge des Verglasungsmaterials auf Grundlage eines Bauplans;
- Überprüft und repariert die Einfassungsfläche mithilfe von Instrumenten und Sichtprüfung;
- Verwendet Rohstoffe entsprechend ihrer Nutzungstechnologie;
- Er/sie schleift, klebt und bohrt Glasrohstoffe an der Oberfläche, an der Kante und durch spezielle Verfahren entsprechend der Technologie;
- Auf der Grundlage eines technischen Plans entwirft und installiert er/sie Verglasungskonstruktionen: Fenster- und Türverglasungen, Glasdächer, Oberlichter, Gewächshäuser, Portale, Glaswände, Aquarien, Geländerkonstruktionen;
- Mechanische Befestigung von Verglasungen an Bauelementen durch Verklebung;
- Repariert fachgerecht bestehende schadhafte Konstruktionen;
- Verwendet die Fachsprache und Terminologie des Fachgebiets;
- Benutzt die Arbeitsschutzausrüstung. Beachtet die einschlägigen Arbeitsschutz-, Unfall- und Brandschutzvorschriften;
- Kooperiert mit anderen Gewerken;
- Behandelt anfallenden Abfall fachgerecht.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0732 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnis erläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>															
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 3</p> <p>EQR Stufe: 3</p> <p>DKRS-Nummer:</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>															
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2025.02.28</p>	<p>Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">schriftlich</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen der Verglasung</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Einbau von Verglasungen</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	schriftlich			Grundlagen der Verglasung	100%	5	Projektaufgabe			Einbau von Verglasungen	100%	5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5
schriftlich																
Grundlagen der Verglasung	100%	5														
Projektaufgabe																
Einbau von Verglasungen	100%	5														
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5														
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>															
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	200 Stunden
<p>Zugangsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schulische Vorbildung: Grundschulbildung- Die Anforderungen an die gesundheitliche Tauglichkeit müssen erfüllt werden <p>Sonstige Informationen:</p> <p>SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Glaskenntnisse, Erkennen von Materialarten Materialmengenberechnung Richtige Definition technologischer Schritte Installations-/Montagekenntnisse Rechnungslegungskompetenz, Ausfüllen von Musterrechnungen</p> <p>PROJEKTAUFGABEN Fachgerechtes Schneiden auf Maß und die Auswahl des geeigneten Produkts bei der Verglasung Anwendung technologiegerechter Befestigungsmethoden Bedienung und Verwendung von Handgeräten Anwendung professioneller Klebtechnik Sprechfähigkeiten, Präsentation von Technologien</p> <p>Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.</p> <p>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu</p>	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2025.02.28

L. S.